

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 32 (1990)
Heft: 1: Behinderung : Frau

Artikel: Arbeiten und nicht verzweifeln : zur Situation behinderter Frauen in der Arbeitswelt
Autor: Schriber, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiten und nicht verzweifeln

von Susanne Schriber

Zur Situation behinderter Frauen in der Arbeitswelt

Statistiken – leider sind mir solche Zahlenangaben nur aus der BRD, nicht aber aus der Schweiz bekannt – beweisen, was einzelne behinderte Frauen erahnen: Behinderte Frauen sind weit weniger häufig verheiratet als behinderte Männer.

Laut amtlicher Behindertenstatistik der BRD ist die Quote der Nichtverheirateten in der Gruppe der 30- bis 50jährigen behinderten Frauen fast doppelt so hoch wie bei den gleichaltrigen nichtbehinderten Frauen. Aber auch im Vergleich zu behinderten Männern sind behinderte Frauen weniger häufig verheiratet. Und behinderte Männer sind eher mit nichtbehinderten Frauen zusammen als behinderte Frauen mit nichtbehinderten Partnern (vgl. Lorbeer, 1988, S. 39f.). Dies lässt sich letztlich mit den tradierten Rollenklischees erklären, wonach Frauen in Beziehungen viel stärker als Männer hohen Körperidealen zu entsprechen haben, und, wo sie diesen nicht genügen, infolgedessen einen «minderen» Wert auf dem

Beziehungsmarkt verkörpern. Zudem sind Frauen dazu erzogen worden, behindert oder nicht, die pflegende und fürsorgliche Funktion sowohl in persönlichen Beziehungen wie auch institutionellen Gefügen zu übernehmen, weshalb die Nähe zu behinderten Männern noch durchaus ins Rollenbild passt, während nichtbehinderte Männer in Beziehungen zu behinderten Frauen, wo allenfalls mehr Fürsorge und Alltagsunterstützung notwendig ist, gar – wenn wir ein Klischee karikierend aufrechterhalten – gegen ihr Naturell leben und mit Einbussen in ihrer beruflichen Karriere rechnen müssen. Was aber haben diese Tatsachen mit Arbeit zu tun?

Da behinderte Frauen sich weniger häufig auf das Einkommen ihrer Ehemänner abstützen können, sind sie in erhöhtem Masse auf eine ökonomische Sicherung angewiesen.

Das Phänomen, dass behinderten Frauen nicht einmal die herkömmliche Rolle als Hausfrau, Mutter oder Geliebte zugesprochen wird, müsste zur Folge haben, dass diese Frauen gerade in anderen Lebensbereichen, wie Beruf und Erwerbsarbeit, eine Selbstbestätigung suchen und eingeräumt bekommen. Da behinderte Frauen

sich weniger häufig auf das Einkommen ihrer Ehemänner abstützen können, sind sie zudem in erhöhtem Masse auf eine ökonomische Sicherung angewiesen. Tatsache aber ist, dass von den in der Bevölkerungsstatistik erfassten behinderten Frauen in der BRD nur etwa ein knapper Fünftel erwerbstätig ist, während ungefähr die Hälfte aller behinderten Männer im Erwerbsleben steht (vgl. Zeller, 1987, S. 182).

Im Kampf gegen die irrealen Minderwertigkeiten werden ständig reale Mehrleistungen erbracht.

Frauen haben in der Arbeitswelt gegenüber Männern generell eine untergeordnete Stellung. Sind sie zudem behindert, sind sie auf dem Arbeitsmarkt in doppelter Weise benachteiligt: Wer als Frau im Berufsleben anerkannt werden will, hat mehr zu leisten als Männer. Und das gleiche gilt für Behinderte gegenüber Nichtbehinderten. Denn immer gilt es zu beweisen, dass man auch mit einem Stigma, mit einer gesellschaftlich zementierten und tradierten angeblichen Minderwertigkeit, trotzdem leistungsfähig ist.

Um dies zu beweisen, müssen ausserordentliche Leistungen erbracht werden, denn erst dann wird der Leistungsbeitrag überhaupt wahrgenommen. Im Kampf gegen die irrealen Minderwertigkeiten werden so ständig reale Mehrleistungen erbracht, die viele (behinderte) Frauen belasten, gar einige an die Belastungsgrenze führen, womit die vermeintliche Minderwertigkeit ihre Gültigkeit zu erhalten scheint.

Abgesehen davon, dass solche Zusammenhänge durchschaut und thematisiert werden müssen, um so die Leistungen angemessen relativieren zu lernen, könnten qualifizierte Ausbildungen helfen, behinderten Frauen eine bessere Stellung auf dem Arbeitsmarkt zu verschaffen. Nach Analysen der Frauengruppen in der BRD finden behinderte Mädchen jedoch kaum einen Ausbildungsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, zumindest noch weniger als ihre männlichen Kollegen (vgl. Ewinkel/Hermes u.a. 1985). Sie werden weit häufiger in Sondereinrichtungen zur beruflichen Rehabilitation behinderter Jugendlicher ausgebildet oder begnügen sich mit nicht anerkannten Ausbildungskursen. Obwohl sich aber die freie Wirtschaft gegenüber jungen behinderten Frauen noch unfreier als ge-

genüber den jungen behinderten Männern verhält, macht der Frauenanteil in den Berufsbildungswerken nur etwa einen Drittel aus. Das mag damit zusammenhängen, dass Frauen den Leistungsdruck – der in diesen Institutionen erheblich besteht, da es um ein Konkurrenzieren mit Nichtbehinderten geht – emotional weit belastender erleben als die männlichen Auszubildenden. Es ist anzunehmen, dass Frauen ganz allgemein aufgrund ihrer Sozialisation, in welcher Anpassung, Unterwürfigkeit, Beziehungsaspekte und dienendes Verhalten dominieren, sich weniger gut dem Leistungsdruck zu entziehen und diesen zu relativieren vermögen. Das heisst konkret, dass Frauen an sie gestellte Forderungen mit grösserer Intensität und nagenderem Pflichtbewusstsein wahrnehmen, während Männer mehrheitlich Anforderungen so zurechtbiegen können, dass sie sie ohne allzu grossen Energieverschleiss zu erfüllen vermögen.

Ferner weisen zahlreiche dieser Rehabilitationseinrichtungen ein berufliches Angebot aus, das sich weitgehend an Männer richtet (Metall, Elektronik, Zahntechnik). Gerade diese Einrichtungen aber zeigen noch sehr wenig Flexibilität, Mädchen auch in sogenannten männlich geprägten Aus-

bildungsgängen aufzunehmen. So liegt die Vermutung nahe, dass behinderte Frauen, insbesondere auch lern- und geistigbehinderte Frauen, meist in typisch weiblichen Berufen mit geringem Qualifikationsniveau, das heisst aber auch wenig Aufstiegschancen und Zukunftsperspektiven, ausgebildet werden; Berufe, die im Arbeitsleben als Zubringerfunktion definiert werden und im Zuge der Rationalisierungsmassnahmen gar bedroht sind. So erstaunt es denn nicht, dass auf der untersten Stufe der Arbeitswelthierarchie, in geschützten Werkstätten, behinderte Frauen prozentual wieder übervertreten sind.

So liegt die Vermutung nahe, dass behinderte Frauen, insbesondere auch lern- und geistigbehinderte Frauen, meist in typisch weiblichen Berufen mit geringem Qualifikationsniveau, das heisst aber auch wenig Aufstiegschancen und Zukunftsperspektiven, ausgebildet werden.

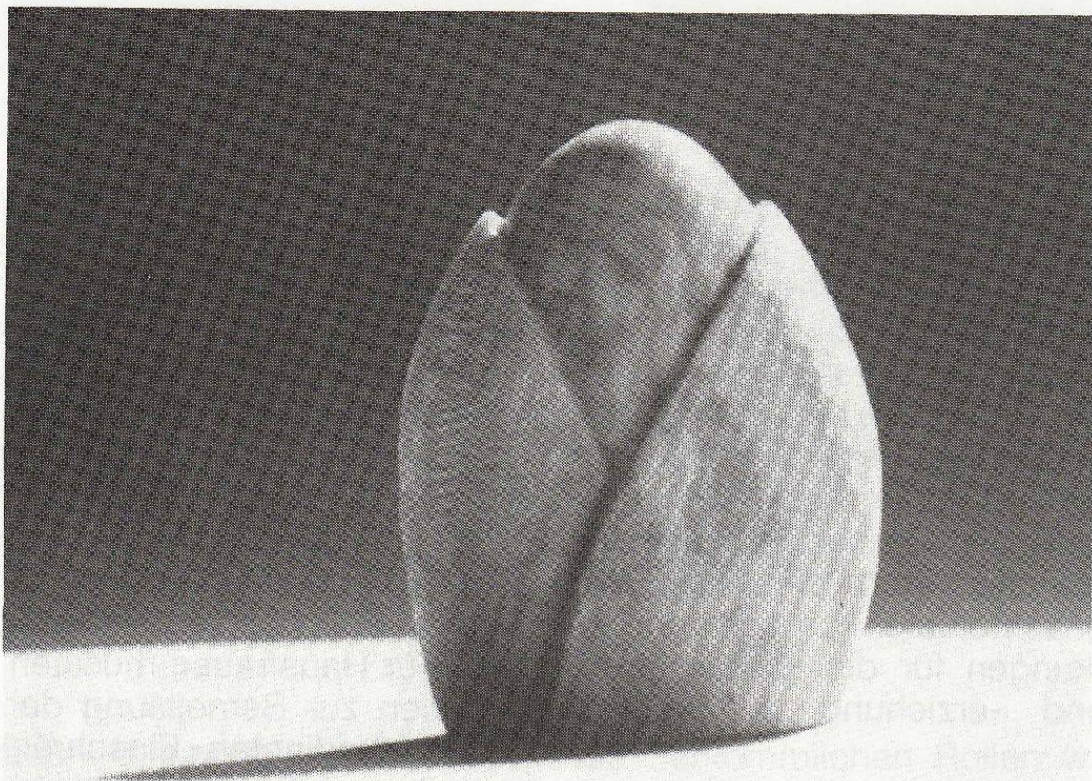
Geschützte Werkstätten sind in unserer Berufswertskala sicher noch als Auffangbecken der Gescheiterten und Ausgeschlossenen zu verstehen,

ein Raum der Separation, der soziale Isolation und Diskriminierung nach sich zieht.

Sind behinderte Frauen verheiratet und Mütter, so wird von ihnen weit selbstverständlicher als von behinderten Ehemännern und Vätern erwartet, dass sie ungeachtet ihrer körperlichen Einschränkungen für die Kinderbetreuung und -erziehung aufkommen.

Deutlich weniger isoliert in der Arbeitswelt sind Frauen mit qualifizierten Ausbildungen. Sie handeln sich teilweise aber andere Schwierigkeiten ein, vor allem wenn sie auf die intellektuelle Arbeit festgelegt werden: Behinderte Frauen, die es geschafft haben, eine Ausbildung mit hohem Qualifikationsniveau, etwa ein Hochschulstudium, zu absolvieren, unterliegen ganz ausgeprägt den unterschiedlichen Massstäben, die in bezug auf Frauen und Männer angelegt werden, denen sie sich kaum entziehen können. Behinderten Frauen wird beispielsweise zwar noch leicht eine intellektuelle Ausbildung zugestanden, weil dies in der Phantasie vieler Nichtbehinderter ihr einziger uneingeschränkter Entfaltungsbereich dar-

stellt und gleichzeitig die Auseinandersetzung mit ihrer Körperlichkeit in angenehmer Art und Weise sublimiert wird. Auf diesen vergeistigten Bereich haben sich behinderte Studierende dann auch zu beschränken. Damit unterliegen behinderte Akademikerinnen noch deutlicher als nichtbehinderte Akademikerinnen einer doppelten Vorurteilsfalle: Als behinderte Intellektuelle entsprechen sie in keiner Art und Weise dem Bilde einer «richtigen» Frau, die den Männern Mütterlichkeit und intellektuelle Unterwerfung zu garantieren hätte. In der Welt der männlichen Akademiker vermögen sie aber auch nur mit höchstem Energieaufwand zu bestehen. So verkommen (behinderte) Akademikerinnen leicht zu Neutren, weder in der männlichen Wissenschaftswelt anerkannt, noch in ihrer Weiblichkeit respektiert. Und so wie auch nichtbehinderte Akademikerinnen in den oberen Hierarchiestufen von Wissenschaftsbetrieben deutlich untervertreten sind (vgl. Wiederkehr-Benz, 1989), werden sich behinderte Akademikerinnen vermutlich noch weniger um ihrer Ausbildung entsprechende Tätigkeiten und damit auch leitende Positionen bewerben, zumal sie auf der alltäglichen Ebene trotz intellektueller Unabhängigkeit in vielen Belangen immer abhängig bleiben und mit ihren körperli-



chen Kräften haushälterischer umzugehen haben als andere. Dies aber lässt sich schlecht mit den patriarchalisch definierten Führungspositionen vereinbaren, wo beispielsweise Teilzeitstellen noch undenkbar sind. Kommt hinzu, dass behinderte Frauen, noch weniger als viele andere Frauen, kaum gelernt haben, sich der Konkurrenz und der Macht-Teilhabe zu stellen.

Selbst wenn sich in den letzten Jahren die Rollenfixierungen aufweichen, sind es immer noch zahlreiche Frauen, die einen grossen Anteil der unbe-

zahlten Haushaltarbeit übernehmen und sich für Beziehungspflege einschliesslich der Kindererziehung hauptverantwortlich fühlen. Und dies, auch wenn sie erwerbstätig sind, während Männer sich immer noch freier in der Arbeit entfalten können, weil sie im Hintergrund Frauen haben, auf deren Alltagsarbeit sie sich abstützen. Schätzungsweise ein Drittel aller Frauenarbeit wird weltweit statistisch nirgends erfasst, ganz abgesehen davon, dass Gebären nicht als Arbeit eingestuft wird (vgl. Seager/Olson, 1986, S. 13). Erwerbstätige Frauen bewegen sich damit meist in zwei

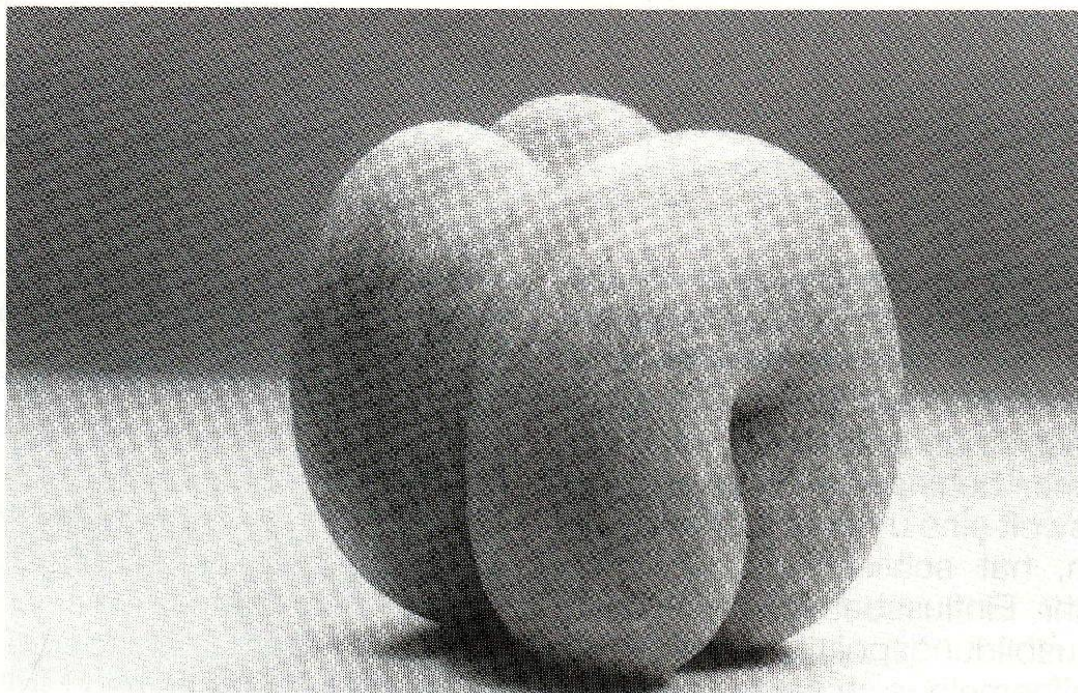
Tätigkeitsfeldern: Haushaltarbeit und Erwerbstätigkeit. Für (behinderte) Frauen kann dies einen enormen Energieverschleiss bedeuten, der dem Einsatz im Erwerbsprozess abhanden kommt. Sind behinderte Frauen zudem verheiratet und Mütter, so wird von ihnen weit selbstverständlicher als von behinderten Ehemännern und Vätern erwartet, dass sie ungeachtet ihrer körperlichen Einschränkungen für die Kinderbetreuung und -erziehung aufkommen.

Behinderte Frauen, denen die Mehrfachstätigkeit zu belastend ist, und die sich ausschliesslich der Haushaltarbeit und Kinderbetreuung widmen, bekommen ganz ausgeprägt zu spüren, wie diese Aufgabenfelder in unserer Gesellschaft nicht als geldwerte Arbeit definiert werden.

Könnte oder würde sie dies nicht, so würde ihr das Recht auf Mütterlichkeit vermutlich abgesprochen, sie hätte eben auf Kinder zu verzichten, während diese Einschränkungsphantasien gegenüber Männern kaum auf-tauchen.

Behinderte Frauen, denen die Mehrfachstätigkeit zu belastend ist, und die sich ausschliesslich der Haushaltar-

beit und Kinderbetreuung widmen, bekommen ganz ausgeprägt zu spüren, wie diese Aufgabenfelder in unserer Gesellschaft nicht als geldwerte Arbeit definiert werden. Das spiegelt sich erschreckend unverblümt in den Leistungszusprachen der Invalidenversicherung (vgl. Mattle 1989). Behinderungsgrad bzw. Leistungen der IV werden vorwiegend an Kriterien der Einbusse im Erwerbsleben bemessen. Für Hausfrauen mussten eigens Kriterien zur Bemessung der behinderungsbedingten Einschränkungen erstellt werden, da Haushaltarbeit nicht als Erwerbstätigkeit definiert wird. Aus den unterschiedlichen Grundlagen von Erwerbstätigkeit und Haushaltarbeit können dann erhebliche Ungerechtigkeiten auftreten, zum Beispiel: Während Erwerbstätige Anspruch auf einen Zweitrollstuhl haben (was im Falle eines Defektes, witterungsbedingt oder wegen Transferschwierigkeiten absolut notwendig ist zur Beweglichkeitsgarantie), muss das nicht für behinderte Hausfrauen gelten, obwohl sich heutzutage nachweislich Haushaltarbeit und Kinderbetreuung infolge der Dezentralisierungen nur bedingt in den eigenen vier Wänden abspielt und gerade von Müttern sehr viel an Mobilitätsbereitschaft und Beweglichkeit abverlangt wird. Damit werden behinderten



Hausfrauen Hilfsmittel vorenthalten, die ihnen in erheblichem Masse Erleichterung in der täglichen Arbeit bringen würden, und Zeitaufwand sowie physischen und psychischen Energieverschleiss vermindern könnten. Ihnen wird zugemutet, dass sie täglichen Mehraufwand erbringen. Und es wird deutlich, dass ihre Leistungseinschränkungen nicht als solche wahrgenommen werden, da eben Haushaltsführung, Kinder zur Welt bringen und Kinderbetreuung nicht als wirtschaftliche Leistung in Abhängigkeit von Lohn auf Zeitfaktor eingeschätzt werden.

Die permanenten Zusatzleistungen und die soziale Isolierung scheinen verbindendes Merkmal von behinderten Frauen zu sein: Da behinderte Frauen weder durch Anpassung an

die herkömmlichen Rollen wie Frau und Mutter noch durch Leistungen im beruflichen Bereich Anerkennung zuteilt bekommen, laufen sie Gefahr, zur Niemandsgruppe zu schrumpfen und sind dadurch in hohem Masse von sozialer Isolation bedroht. Der Ausschluss aus den beiden existentiellen Lebensbereichen wie Arbeit und Beziehung verstärkt die gesellschaftlich tradierten und in den einzelnen Lebensgeschichten reaktivierten Gefühle der Minderwertigkeit, gar Wertlosigkeit, was wiederum in sozialer Isolation endet. Da behinderte Frauen – im Wissen um die hohen gesellschaftlichen Barrieren – sich für jeden kleinsten zugewiesenen sozialen Raum dankbar erweisen müssen – sind sie zudem erheblich der Gefahr der Ausbeutung ausgesetzt, denn alles erscheint ihnen recht, was auch

nur andeutungsweise existenzsichernd und die soziale Isolation durchbrechend erscheint. Die Tatsache, dass Frauen allgemein, und noch deutlicher behinderte Frauen, in der Arbeitswelt eine untergeordnete Rolle spielen, hat schliesslich zur Folge, dass ihr Einflussbereich in Arbeits- und Ausbildungspolitik, oder Politik ganz allgemein, sich weder durch direkte Interessensvertretung noch durch indirekte Identifikationsangebote geltend machen kann.

Behinderte Frauen leisten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten weder als Arbeiterinnen noch als Hausfrauen und Mütter einen Beitrag an die Gesellschaft und verkommen damit zur Nichtexistenz.

Solange behinderte Frauen keine Grösse auf dem Arbeitsmarkt darstellen, und auch als Frauen, die erwerbstätige Männer unterstützen und künftige Arbeitskräfte aufziehen, nicht in Erscheinung treten, stellen sie für die Wirtschaft keinen entscheidenden Faktor dar. (Das mag mit ein Grund sein, weshalb behinderte Frauen in den Statistiken so schlecht auffindbar sind.) Behinderte Frauen leisten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten

weder als Arbeiterinnen noch als Hausfrauen und Mütter einen Beitrag an die Gesellschaft und verkommen damit zur Nichtexistenz. Wer aber weder in der Produktion noch in der Reproduktion als potentielle Gruppe auftaucht, hat einen niedrigen gesellschaftlichen Status, was wiederum dazu führt, dass (behinderte) Frauen in der Politik kaum einen Einfluss haben und sich damit keine Interessensvertretung aufbauen können. Diese fehlende Lobby aber hat zur Folge, dass behinderte Frauen – abgesehen von individuellen Zusatzleistungen – kaum ein Instrument in der Hand haben, um ihre schlechte soziale Situation zu verändern. ■

Literaturverzeichnis

- Ewinkel, C./Hermes, G. u.a. (Hrsg.): Geschlecht behindert, besonderes Merkmal Frau. München 1985
- Lorbeer, K.: Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft. In: Barzen, K./Lorbeer, K./Läseke, P. u.a.: Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft. Bonn 1988
- Mattle, M.: Werden Hausfrauen in der Invalidenversicherung benachteiligt? Z.SIV 1989, S. 9-11
- Seager, J./Olson, A.: Der Frauenatlas. Daten, Fakten und Informationen zur Lage der Frauen auf unserer Erde. Frankfurt a.M. 1986
- Wiederkehr-Benz, K.: Frauenförderung ist Hochschulförderung. Zürich 1989
- Zeller, S.: Zur Lage der behinderten Frauen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Z. Sonderpädagogik, 4, 1987, S. 179-185